



Thomas Fritsche  
Schulleiter  
Gymnasium Süderelbe  
Leitzichen: 630/5803  
www.gysue.de

Falkenbergsweg 5  
21149 Hamburg  
Tel: 428 93 35 – 0  
Fax: 428 93 35 – 50  
thomas.fritsche@gysuenet.de

## An alle Eltern und an alle Schülerinnen und Schüler

Hamburg, den 05.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir sind alle bestrebt, dass uns nicht eine zweite Coronawelle zu einer erneuten Schließung von Schulen, Kitas, Restaurants etc. zwingt. Daher ist es sehr wichtig, dass diejenigen, die aus einem Coronarisikogebiet zurückgekommen sind, die Quarantäneregung einhalten. Die Klassenleitungen und Tutor/-innen haben daher den Auftrag der Schulleitung, jede einzelne Schülerin/ jeden einzelnen Schüler zu befragen über den Urlaubsort und das Datum der Rückkehr, um solche Schüler sofort nach Hause zu schicken, die noch in Quarantäne sein müssen.

Darüber hinaus verlangt die Schulbehörde, dass Sie als Sorgeberechtigte bzw. als volljährige Schülerin / volljähriger Schüler diese Auskunft schriftlich bestätigen.

Ich muss Sie daher im Auftrag der Schulbehörde zusätzlich bitten, die untenstehende Erklärung wahrheitsgemäß anzukreuzen und zu unterschreiben.

Dies dient der Gesundheit aller in unserer Schulgemeinschaft. Lassen Sie sich nicht die Freude am Start der Schule, am Wiedersehen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrerinnen und Lehrer durch diese – allerdings sehr wichtige – Formalität nehmen.

Herzliche Grüße und uns allen einen guten Start wünscht

*Thomas Fritsche*

-----Dies ist der Brief der Behörde für Schule und Berufsbildung : -----

Liebe Sorgeberechtigten,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg haben dafür Sorge zu tragen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die nach dem 22. Juli aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem die 14-Tage-Frist abgelaufen ist. Risikogebiete sind Länder, die in einer Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Türkei, Syrien, die USA und Teile Spaniens. **Die vollständige Liste finden Sie hier:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Das Verbot gilt nicht für solche Schülerinnen und Schüler, die einen Test vorlegen können, der nicht älter ist als zwei Tage vor der Rückkehr nach Deutschland und bestätigt, dass sie nicht an COVID-19 (Corona) erkrankt sind.

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:

### Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

\_\_\_\_\_  
Vorname                      Name

- nicht nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.  
**(Zutreffendes ankreuzen)**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers  
Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO